****

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:** | | **JUST-A-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | | **STAUDENMAYER Dirk**  [**Dirk.Staudenmayer@ec.europa.eu**](mailto:Dirk.Staudenmayer@ec.europa.eu)  **+32 2 29 54552**  **1**  **1. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ⮽ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:………..** |
| ⮽ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  ⮽**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** ⮽ **Island** ⮽ **Liechtenstein** ⮽ **Norwegen** □ **Schweiz** □**EFTA-EEA in Kind Abkommen  (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** |
|  |  | |
| **1** | **Art der Tätigkeit:** | |
|  | **Wir sind**  das Referat, das für die Politik auf dem Gebiet des Vertragsrechts und anderer wesentlicher Gebiete des Privatrechts wie der außervertraglichen Haftung zuständig ist.  Wir entwickeln Strategien, einschließlich möglicher zukünftiger Gesetzesinitiativen, im Bereich des Privatrechts, die den Übergang zur digitalen Wirtschaft gestalten. Derzeit ist das Hauptarbeitsgebiet die zivilrechtliche Haftung auf dem Gebiet digitaler Technologien wie künstlicher Intelligenz, intelligenten Robotern und dem Internet der Dinge. Wir untersuchen auch vertrags- und privatrechtliche Aspekte anderer Bereiche der digitalen Wirtschaft wie Smart Contracts in der Blockchain und Cloud-Computing-Verträge. Außerdem koordinieren wir KI-relevante Aspekte der Justiz- und Verbraucherpolitik innerhalb der GD JUST.  Das Referat hat die kürzlich verabschiedeten Richtlinien über Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte und über Warenkaufverträge einschließlich Smart Goods ausgehandelt. Während des zweijährigen Umsetzungszeitraums werden wir die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung unterstützen und die Überprüfung durch die Kommission, wie von den Richtlinien vorgesehen, vorbereiten.  Das Referat ist auch die Business-to-Business-Drehscheibe der GD JUST, die für die Richtlinie über irreführende und vergleichende Werbung zuständig ist und zu der übergreifenden Tätigkeit der Kommission zu Online-Plattformen, Datenhandel und unlauteren Geschäftspraktiken beiträgt.  Wir sind ein enthusiastisches und hochmotiviertes Team, das aus einer internationalen Mischung von Juristinnen und Juristen besteht und langjährige, positive Erfahrung mit der Integration von abgeordneten nationalen Sachverständigen hat. Wir bieten ein offenes, kommunikatives und kollegiales Arbeitsklima. Unser Ziel ist es, qualitativ hochwertige Ergebnisse zügig zu liefern. Wir bieten ein flexibles Arbeitsumfeld, in dem die Kolleginnen und Kollegen ein hohes Maß an Autonomie genießen, und wir sind stolz auf die Qualität und Aktualität unserer Ergebnisse. Wir fühlen uns Werten wie Vertrauen, Fairness und einer guten Work-Life-Balance verpflichtet.  **Wir bieten**  eine dynamische und interessante Aufgabe in unserem Team. Die genaue Zuweisung von Aufgaben hängt von Fachkenntnissen, Kompetenzen und Interessen der erfolgreichen Bewerberin oder des erfolgreichen Bewerbers ab. Sie werden die Möglichkeit haben, in verschiedenen Teams zu arbeiten.  Sie werden an interessanten neuen rechtlichen und politischen Themen arbeiten wie der Zuweisung der Haftung für Schäden durch KI-gestützte autonome Systeme wie intelligenten Robotern oder der rechtlichen Behandlung und Verwendung von Smart Contracts in der Blockchain.  Sie werden eine Vielzahl von Aufgaben übernehmen wie Analyse, Strategieentwicklung (einschließlich möglicher gesetzgeberischer Entwürfe) und Konsultationen von Interessenvertretern. Beispiele für konkrete Aufgaben umfassen die Vorbereitung von Briefings, Strategiepapieren und möglichen Kommissionsinitiativen oder die Arbeit an einer Folgenabschätzung. Sie werden sich von Anfang an an der Gestaltung zukunftsweisender politischer Projekte beteiligen, auf diese Weise das Privatrecht der digitalen Wirtschaft mitgestalten und zum Entscheidungsprozess beitragen. Sie können auch in der Zusammenarbeit des Referats mit den Mitgliedstaaten mit dem Ziel, eine rechtzeitige und korrekte Umsetzung der kürzlich verabschiedeten Richtlinien zu gewährleisten, eingesetzt werden.  Sie werden einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Politik der EU und zur Durchsetzung des Unionsrechts in den oben genannten Bereichen leisten können.  Sie werden die Möglichkeit haben, in einem zukunftsweisenden technologischen und rechtlichen Umfeld zu arbeiten und sich mit hochinteressanten und anspruchsvollen Rechtsfragen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung zu befassen.  Sie werden regelmäßige Kontakte zum Europäischen Parlament, zu Vertretern der Mitgliedstaaten und zu Interessengruppen haben und gleichzeitig eine enge Koordinierung mit anderen Kommissionsdienststellen sicherstellen. | |
|  |  | |
| **2** | **Erforderliche Qualifikationen:** | |
|  | a) **Zulassungskriterien** | |
|  | Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.  • Berufserfahrung: Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.  • Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.  • Sprachkenntnisse: Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt. | |
|  |  | |
|  | b) **Auswahlkriterien** | |
|  | Bildungsabschluss  - ein Universitätsabschluss oder  - eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung  im Bereich: Recht (Privatrecht) oder Wirtschaft | |
|  | Berufserfahrung:  Die Bewerberin oder der Bewerber sollte   * gute Fähigkeiten in der Entwicklung und Gestaltung von Strategien, zum Beispiel im Entwerfen von Strategiepapieren oder gesetzgeberischen Vorschlägen, sowie Kenntnisse und/oder Erfahrung in Folgenabschätzungen und Evaluierungen haben, * ein Teamplayer sein und * engagiert und dynamisch sein, über hervorragende analytische Fähigkeiten und schriftliches Ausdrucksvermögen verfügen, sowie systematisch und präzise arbeiten.   Es wäre von Vorteil, wenn die Bewerberin oder der Bewerber über   * Berufserfahrung und/oder Kenntnisse in Vorbereitung und/oder Umsetzung von Strategien/Gesetzgebung auf dem Gebiet von Digital- und Technologiepolitik oder europäischem/nationalem Vertragsrecht und/oder Privatrecht, * Kommunikations- und Verhandlungskompetenz sowie die Fähigkeit, den Standpunkt der Kommission gegenüber erfahrenen Interessenvertretern (Mitgliedstaaten, Industrie-, Handels- und Verbraucherverbänden und Rechtspraktikern) zu vertreten, * ausgeprägtes politisches Urteilsvermögen, * gutes wirtschaftliches Verständnis verfügt. | |
|  | Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse: fließende Englischkenntnisse. | |
|  |  | |
| **3** | **Bewerbung und Auswahlverfahren** | |
|  | Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.  Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert. | |
|  |  | |
| **4** | **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger** | |
|  | Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm>.  Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.  Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.  Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.  Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.  Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission 2001/844/EC, ECSC, Euratom – O.J. E.U n° L 317 vom 03.12.2001).  Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten. | |
|  |  | | |
| **5** | **Verarbeitung personenbezogener Daten:** | | |
|  | Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.  Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).  Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.  Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.  **Kontaktinformationen**  - **Data Controller**  Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.  - **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**  Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.  - **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**  Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.  Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden. | | |

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)